

Meldezettel Teil 1

Zutreffendes bitte ankreuzen

Erläuterung auf der Rückseite!

FAMILIENNAME (in Blockschrift), AKAD. GRAD (abgekürzt)						
VORNAME lt. Geburtsurkunde (bei Fremden laut Reisepass)						
FAMILIENNAME vor der ersten Eheschließung						
GEBURTSDATUM		GESCHLECHT männlich weiblich		RELIGIONSBEKENNTNIS		
GEBURTSORT lt. Reisedokument (bei österr. Staatsbürgerschaft auch lt. Geburtsurkunde) BUNDESLAND (Innland), STAAT (Ausland)						
FAMILIENSTAND ledig verheiratet eingetragene Partnerschaft geschieden verwitwet hinterbl. eingetragener Partner Ehe aufgeschoben oder für nichtig erklärt eingetragene Partnerschaft aufgelöst oder für nichtig erklärt						
STAATSANGEHÖRIGKEIT Österreich anderer Staat Name des Staates _____						
Angabe der ZMR-Zahl (soweit bekannt)						
REISEDOKUMENT bei Fremden (Art z.B.: Reisepass, Personalausweis) Nummer: _____ Ausstellungsdatum: _____ Ausstellende Behörde, Staat: _____						
ANMELDUNG DER UNTERKUNFT	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Strassennamen			Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	PLZ	Ortsgemeinde		Bundesland		
Ist diese Unterkunft der Hauptwohnsitz ja nein						
wenn nein, Hauptwohnsitz bleibt in...	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Strassennamen			Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	PLZ	Ortsgemeinde		Bundesland		
Zuzug aus dem Ausland? nein ja Angabe des Staates _____						
ABMELDUNG DER UNTERKUNFT	Straße (Platz) bzw. Ort ohne Strassennamen			Haus Nr.	Stiege	Tür Nr.
	PLZ	Ortsgemeinde		Bundesland		
Sie verziehen ins Ausland? nein ja Angabe des Staates _____						
Im falle einer Anmeldung Unterkunftgeber (Name in Blockschrift, Datum & Unterschrift				Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen (Bestätigung der Richtigkeit der Meldedaten)		



Information für den Meldepflichtigen

1. Eine Anmeldung ist innerhalb von drei Tagen ab Beziehen der Unterkunft, eine Abmeldung innerhalb von drei Tagen vor oder nach Aufgabe vorzunehmen.
2. Bei der Anmeldung benötigen Sie folgende Unterlagen:
 - Öffentliche Urkunden, aus denen Familien- und Vornamen, Familiennamen vor der ersten Eheschließung, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit des Unterkunftnehmers hervorgehen, z.B. Reisepass oder Geburtsurkunde;
 - Unterkunftnehmer, die nicht die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzen (Fremde): Reisedokument (z.B. Reisepass);
 - wenn an der bisherigen Unterkunft aus dem Hauptwohnsitz ein „weiterer Wohnsitz“ wird, ist vor oder gleichzeitig mit Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung des bisherigen Hauptwohnbesitzes erforderlich.
3. Für den Inhalt des Meldezettels ist, unabhängig davon, wer den Meldezettel ausfüllt, immer der Meldepflichtige verantwortlich. Kontrollieren Sie daher bitte den Meldezettel auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, auch wenn der von der Behörde ausgefertigt wird.
4. Ihr Hauptwohnsitz ist an jener Unterkunft begründet, an der Sie sich in der Absicht niedergelassen haben, diese zum Mittelpunkt Ihrer Lebensbeziehungen zu machen; trifft diese sachliche Voraussetzung auf mehrere Wohnsitze zu, so haben Sie jenen als Hauptwohnsitz zu bezeichnen, zu dem Sie das überwiegende Naheverhältnis haben. Für den „Mittelpunkt der Lebensbeziehung“ sind vor allem folgende Bestimmungskriterien maßgeblich: Aufenthaltsdauer, Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte, Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen und der Ort, an dem sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen, ausgebildet werden oder die Schule oder den Kindergarten besuchen, Funktionen in öffentlichen und privaten Körperschaften. Der Hauptwohnsitz ist für die Eintragung in die „Wählerevidenz“ sowie für verschiedene andere Rechtsbereiche (z.B. Kfz-Zulassung, waffenrechtliche Urkunden, Sozialhilfe) maßgeblich.
5. Bedenken Sie bitte, dass eine Änderung des Hauptwohnsitzes oder eines weiteren Wohnsitzes auch noch weitere Mitteilungspflichten (z.B. Kfz-Zulassung) begründen kann.

